

Bericht

des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2021 (Beilage 1396) an den Burgenländischen Landtag (Zahl 22 - 1026) (Beilage 1527).

Der Rechtsausschuss hat den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2021 an den Burgenländischen Landtag in seiner 26. Sitzung, am Mittwoch, dem 07.09.2022, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft die Volksanwälte Gaby Schwarz, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2021 an den Burgenländischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen.

Die Volksanwälte Schwarz und Mag. Achitz gaben einen kurzen Überblick über den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2021.

Nach dem Bericht der Volksanwaltschaft folgten Fragen der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik und Johann Tschürtz welche von Herrn Volksanwalt Mag. Achitz beantwortet wurden.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2021 an den Burgenländischen Landtag wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 07.09.2022

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.